

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politikisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich  
und wird einmal nach hier und auswärts  
versandt.

Abonnements-Preis  
pro Quartal bei ununterbrochener Abnahme 3 Mark 50 Pf.,  
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren  
für die häufigste Zeitung gemäßlicher  
Bettungsbillets oder deren Raum 18 Pf.,  
im Lokal-Anzeiger monatlich 15 Pf.,  
für die prächtigste Zeitungszeitung oder deren  
Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen  
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Nr. 242.

Halle, Donnerstag den 16. October. (Mit Beilagen.)

1879.

## Telegraphische Depeschen.

**Stuttgart, 14. October.** Gestern Abend 10 Uhr fand auf der Kreuzungsbahn in Heilsheim bei Bruchsal ein Zusammenstoß zweier Güterzüge statt, welche auch Personenwagen führten. Drei Passagiere wurden getödtet, 13 Passagiere und 2 Eisenbahnbeamte verletzt. Der locomotivführer, welchen die Schuld an dem Unglücksfälle trifft, hat sich erschossen.

**Wien, 14. October.** Das Abgeordnetenhaus wählte Graf Franz Coronini mit 338 von 341 Stimmen zum Präsidenten. Graf Coronini dankte für die erwiesene Ehre, erbat sich das Vertrauen und die Unterstützung der Versammlung, spendete seinem Vorgänger Reichbauer warmes Lob, begrüßte sympathisch die nach langjähriger Abwesenheit in das Haus eingetretenen Gedenken, ver sprach, ihre Forderungen, so weit sie mit den Grundsätzen der Monarchie vereinbarlich seien, wohlwollend berücksichtigen zu wollen und sprach die Hoffnung aus, sie würden ihrerseits die Rechte der Verfassung und die Ehrenpflichten der Staatsbürger dem Reiche unverfälscht erhalten. Nach einem Hinweis auf die friedliche vollkommene Occupation von Novibazar spricht Coronini den Wunsch aus, daß nicht ein wiederholtes überhäufliches Hindernis die Lösung bringender wirtschaftlicher Aufgaben hindern möge und daß die Volkswirtschaft, wenn sie an die patriotische Sperrwilligkeit der Steuerträger appellirten, nicht vergessen möge, welche Höhe die Lasten bereits erreicht haben. Der Präsident schließt mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Das Abgeordnetenhaus wählte Dr. Smolka mit 180 von 339 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten; Klier, der Candidat der Liberalen, erhielt 156 Stimmen. Sodann wurde Södel-Cannoy mit 174 von 335 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Das Haus beschloß die Eröffnung einer Adresse als Antwort auf die Adresse und die Einsetzung eines vierundzwanzigköpfigen Adressausschusses.

**Brügge, 14. October.** Bei der heute stattgehabten Wahl eines Senators an Stelle des verstorbenen Senators Boyaval, welcher der liberalen Partei angehörte, wurde der von der katholischen Partei aufgestellte Candidat gewählt.

**Paris, 14. October.** In dem gestern abgehaltenen Ministerrath gab, wie das Journal „La France“ meldet, der Präsident der Republik, Jules Grévy, die Erklärung ab, daß die Wahl eines Amnestiegesetzes zum Ministerrath keineswegs die Haltung der Regierung in der Amnestiefrage modifiziren würde. Das Cabinet könne seine Politik nicht auf die constitutionelle Heraus-

forderung einiger Wähler hin ändern. — Verschiedene Abendblätter veröffentlichen, der hiesige italienische Botschafter, General Galbini, hätte sein Entlassungsgesuch eingereicht.

**New-York, 14. October.** General Merritt ist mit Verstärkungen bei der Weißflus-Agencie angekommen. Er fand die Gebirge verbrannt. Die Leichname des Agenten und zwölf seiner Bedienten wurden vorgefunden. Die Indianer ziehen sich nach Süden zurück. — Wie die Blätter aus Galveston melden, bemächtigten sich mexicanische Aufständische Chihuahua.

## Der afghanische Krieg.

London, 14. October. Die „Daily News“ melden aus Lahore von gestern: Zellalabad ist von den englischen Truppen besetzt.

## Deutsches Reich.

Berlin, den 14. October.

Se. Majestät der König haben geruht: den Ministerial-Director im Ministerium für Handel und Gewerbe, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. jur. Jacobi zum Unter-Staatssekretär, den Amtsgerichts-Rath Rudolph zum Merseburger zum richterlichen Mitgliede und den Amtsgerichts-Rath Wiebeke daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts in Merseburg für die Dauer ihres Hauptamtes am Siege des letzteren zu ernennen.

Der Kultusminister v. Puttkamer hat, wie die „K. Z.“ berichtet, den Oberbürgermeister und den Stadtverordnetenvorsteher von Elbing mit seiner gewöhnlichen Höflichkeit empfangen, ihnen aber rund heraus versichert, er sei ein Gegner der Simultanschulen und dieser Punkt wäre einer von denjenigen, worin er von seinem Vorgänger abweiche. Er wolle nicht sagen, daß er unter keinen Umständen jemals eine Simultanschule bilden werde; allein er werde dies nur ausnahmsweise thun, in Nothfällen, wo die konfessionelle Schule nicht durchgeführt werden könnte. Er müsse den Herren von Elbing überlassen, einen solchen Nothfall für ihre Stadt nachzuweisen und darüber neues Beweismaterial beizubringen. Vor der Hand bleiben alle Elbinger Schulen geschlossen. Die Antwort läßt den Elbington sehr wenig Hoffnung übrig, denn die Simultanschulen sind ja erst neuerdings des Grundtages halber in Elbing eingeführt und eine materielle Unmöglichkeit, die Schulen in alter Weise fortzusetzen zu lassen, wird schwerlich nachgewiesen werden können.

Das Vorgehen des Herrn v. Puttkamer gegen die Elbinger Simultanschule steht nicht vereinzelte; es handelt sich offenbar um den Plan, die sämtlichen Simultanschulen, die unter dem Regime seines Vorgängers entstanden sind, wieder aufzuheben. Die „Ober-

felder Zig.“ berichtet aus Radewormwalde im Kreise Kempen von einer ähnlichen Maßregel folgendermaßen: „In Folge der von mehreren Seiten, insbesondere von dem Pfarrer der hiesigen altutherischen Gemeinde, Herrn Notholt, so wie auch von beteiligten katholischen Kreisen an den Kultusminister v. Puttkamer gerichteten Anträge um Wiederaufhebung der hier eingerichteten Simultanschulen ist von dem genannten Minister nunmehr entschieden worden, daß die Vereinigung der katholischen und der altutherischen Schule mit den übrigen Schulen hierseits zu einer Simultanschule wieder aufzuheben sei.“

Man schreibt der „M. Z.“ aus Berlin: Der Landtag wird sich mit einer neuen gesetzlichen Regelung des Belfensfonds, von der vielfach die Rede war, nicht zu beschäftigen haben. Es heißt, daß im Staatsministerium schon vor Jahresfrist die Frage angeregt war, ob es gegenüber dem Verhalten des Herzogs von Cumberland nicht angezeigt erscheine, den Belfensfonds in das preussische Staatsvermögen überszuführen. Bei den zwischen der Regierung und Herrn Windthorst geführten Verhandlungen wegen der Zahlung einer jährlichen Pension an die Königin Marie von Hannover und die hannoverschen Prinzessinnen ist Herr Windthorst kein Zweifel darüber gelassen worden, daß von einer Auslieferung des Belfensfonds an den Herzog von Cumberland nicht die Rede sein könne.

Der Eisenbahnconversionsplan der Regierung scheint vorläufig zu einem Abschluß gekommen zu sein. Die Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft hat die Offerte der Regierung abgelehnt und die Kaufprojecte, die dem Landtag vorgelegt werden sollen, werden sich sonach anscheinend zunächst auf die Bahnen Berlin-Stettin, Magdeburg-Halbstadt und Köln-Minden beschränken, auch so eine gewaltige Finanzoperation. Daß aber die Eisenbahnverstaatlichung damit nicht definitiv abgeschlossen ist, bedarf keiner langen Bemerkungen. Schon der Wegg der drei genannten Bahnen verleiht dem Staat eine Vertheuerung, deren Druck die noch übrigen Privatbahnen unmöglich auf die Dauer aushalten können. Es wird uns voraussichtlich für einige Zeit jede Session neuer Eisenbahnvorlagen bringen.

Die alte Kapelle im königlichen Schloß wird renovirt; mit den umfassendsten Arbeiten dazu ist man seit Monaten beschäftigt und man geht zu Anfang des künftigen Jahres die Renovirung zum Abschluß zu bringen. Bis Anfang der fünfziger Jahre, wo man die neue Schlosskapelle ihrer Bestimmung übergeben konnte, wurde für gottebenbürtliche Handlungen im Schloß ausschließlich die alte Kapelle benutzt, dieselbe soll nach ihrer Erneuerung namentlich zur Abhaltung von Ordenskapiteln dienen.

## 14] Ritter Franz von Sickingen.

Ein Lebensbild deutscher Vergangenheit  
von  
B. Sänneqans.

(Fortsetzung.)

5. Die Kinder und Nachkommen des untergegangenen Helden.

Nach dem unvorhergesehenen Erfolg vor Landstuhl, der mit dem Tode des gefürchteten Feindes verbunden war, zeigten sich die übrigen Fürsten keineswegs vornehmlich. Was sie ferner unternommen haben, steht fast aus wie Vertheidigung der Wäde. Wollen wir in diesen Verhältnissen eine mildere Deutung geben, so sehen wir jedenfalls voraus, wie tief ihnen die Furcht vor Sickingen ins Gemüth gegangen war, so daß sie erst dann das Gesicht der Sicherheit wiedererlangen konnten, wenn auch die Söhne des gefürchteten Helden zertrümmert waren.

Das verlorne Heer brach nach Belzig der halb zertrümmerten feste Landstuhl von dort auf und rückte der Reihe nach vor die munter festen Burgen, welche, wie die Höhenburg, dem Sickingen zugehörten oder irgendwie mit ihm in engerem Verbande standen, wie die Garenenbüschler Draufstein, Altkübelberg bei Elsfing-Jobaru u. a. Da Sickingen's Schicksal dort schon bekannt war, wurden diese Bollwerke, die ohnehin gegen die Heerabzüge der Fürsten nicht behauptet werden konnten, von den Befehlshabern freiwillig übergeben; darauf wurden sie ausgeplündert und eingeschleift.

Die Ebernburg mit ihrem dreifachen Mauerwerk und ihren mächtigen Burmen war nun allein noch übrig. Diese feste galt als unüberwindlich, die Fürsten selbst scheinen sich nicht ohne Mühen zur Belagerung derselben entschlossen zu haben. Auf drei verschiedenen Wegen rückten sie mit ihren Heerhaufen heran und lagerten sich im Thalgrunde von Rorheim bis zur Aften.

Da die nun zum Frieden mahnenden Bemühungen der treuen Freunde der Familie Sickingen, namentlich eine Unterredung von Dieter von Dalberg und H. v. Wörpsheim mit Erzbischof Richard v. Trier ohne Erfolg gewesen war, so begann die Belagerung. Der Bischof warf jenseit der Aften zwischen dem Rheingrafenstein und der Ebernburg seine Schanzen auf, die beiden andern Fürsten auf der entgegengesetzten Seite in der Nähe der Kirche, den beiden Borten des Schloßes und der Kapelle gegenüber. Während dieser Arbeiten wurden täglich von der Höhe neben dem Rheingrafenstein und vom Oettersfels (die Felsklippe am Pfad auf den Rosenfels) aus mehrere Schiffe auf die Burg abgefeuert.

Eine interessante, vielleicht sagenhafte Anekdote wird aus diesem Zeitpunkt erzählt. Als die erste Schußgelung vom Oettersfels ausfiel, ergriff ein Landknecht den in der Nähe stehenden Knüttel, der sich mit seinem Hähling Franz Conrad auf der Burg befand. Der älteste Sohn Schneiders war nach Basel geflüchtet, die Angst zu tun, indem er den Wergelanten hatte, dann würde die feste unüberwindlich. Aquila weigerte sich die Handlung, da sie eine gotteslästerliche sei, vorzunehmen. Der Landknecht wurde wüthend, zwang den Geflüchten, hakte ihn in die Brust schickte. Wie durch Schickung der Vorsehung verjagte das Härtchen zweimal, noch rechtzeitig eilte ein Fährer herbei und zog den Wüthenden an den Beinen heraus, der sofort aufsprang und rief: „Ich will sie dennoch mit töffen.“

Sobald die Schanzen fertig waren, wurde Montag den 1. Juni der Angriff begonnen. Ununterbrochen bis zum 5. wüthete das Feuer fort, so daß am 6. schon die Uebergabe stattfand.

Die Belagerung erhielt freien Abzug, jedoch ohne Fährlein, und jeder mußte eintreten geloben, von der Burg Nichts mit zu nehmen, was er nicht als sein Eigenthum dorthin gebracht hatte. Samstag den 7. Juni wurde die Besitzergreifung vorgenommen. Jeder der drei Fürsten verordnete zehn vom Adel und einen Schreiber, welche die Handlung vollzogen und ein

Verzeichniß sämtlicher Gegenstände, die sich auf dem Schloß vorfinden, anfertigten. Die Beute war reich und wurde sofort vertheilt.

Es fanden sich an Waffen: Hauptstücke und Kartäuschen 7, Netzschlangen 2, Falconette 3, Weller 8, eiserne Kartäuschen 1 ein Feld, ein Wergelant, zwei Leutenröcke, zwei Chor-tappen, alle gülden geflickt. Item zwei rotze Wergelant. Item ein grün Wergelant mit einem schönen gülden Kreuz und erhabenen Wüldern: ist fast vollständig. Item ein Täfelchen mit zwei Wüldern von löwigen Bären, sonst alleck Dölligthum.

Item fand sich ein Kriegsbedürfniß und Mundvorrath: Pulver 5 Tonnen, Wehl 600, Korn und Hafer 200 Malter. Eine Fülle von Geräthen, eingemachte Dinge und Alles im Ueberflus, was nur immer zum Wohlleben gehört. Item ein Ureday, die einem jeden großen Fürsten wohl angefaßten hätte. Item an Kleintieren, Ketten, Ringen, Gülden und silbernen Stük, Schwingenband, Kleidern, 10000 Gulden werth. Item in der Kapelle eine Weintraube, anderthalb Ellen hoch, die Franz bei andern Kaufmannsgewürzen erworben und in der Furcht Gottes angenommen und behalten. (Ergänzung.) Item ein grün Wergelant mit einem schönen gülden Kreuz und erhabenen Wüldern: ist fast vollständig. Item ein Täfelchen mit zwei Wüldern von löwigen Bären, sonst alleck Dölligthum.

Das Alles wurde getheilt. Nur einen Theil der Grobmannen lösten die Fürsten; sie vertheilten es, auch die Frauenkleider unter sich zu vertheilen, haben vielmehr „aus fürstlichem Gemüth und Glauben verordnet, jeder Diener von Dalberg den Frauen, Kindern und Jungfrauen ihre Kleider und Kleind (wohl über 6000 Gulden an Werth) im Schloß zu beschaffen, in Personalität zu behalten und ihnen zu verschaffen.“ Diese Carderobe enthielt, außer noch achtzig sonstige feine Kleider, darunter sieben Sammetkleider und zugerichtet, auch viel Ketten und silberne Kleider, die wohl einem mächtigen Fürsten zu tragen und anzuhaben ziemlich und allein Schneiders Weib gewesen.“

(Schluß folgt.)





## Einladung zum Abonnement.

# Die Modenwelt.

## Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Alle 14 Tage eine Nummer.

**Preis vierteljährlich M. 1. 25.**

Jährlich erscheinen:

- 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten**, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibungen, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche; — ferner finden die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange die eingehendste Behandlung: Bunt- und Weißstickerei jeder Art, besonders altdeutsche Leinenstickerei in Kreuzstich; Näh- und Spitzenarbeit; Spitzenstich in Mull, Batist und Tüll zc.; irische Spitzenarbeit, Durchzug in Tüll, Durchbruch in Leinwand zc.; die verschiedensten Tapissereien, Strick-, Säkel-, Fivolitäten-, Filet-, Filet-Quipüre-, Knöpf- und Rahmenarbeiten; geklöppelte Spitzen; Blumen aus Papier, Wolle, Federn zc.; Mosaik in Seidenzeug, Tuch zc. und Phantasie-Arbeiten jeder Art.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern** für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Mustervorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Soutache zc., sowie zahlreichen Namens-Chiffren, Monogrammen und ganzen Alphabeten in Kreuzstich- und Weißstickerei.

# Illustrirte Frauen=Zeitung.

## Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungs=Blatt.

**Preis vierteljährlich M. 2. 50.**

Jährlich erscheinen:

- 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten**, übereinstimmend mit denen der „Modenwelt“.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern etc.**, übereinstimmend mit denen der „Modenwelt“.
- 12 Große colorirte Modenbilder.**
- 24 Illustrirte Unterhaltungs=Nummern mit Novellen, Feuilleton-Artikeln u. s. w.**
- 24 Beiblätter mit je einem großen Portrait, einem Neuigkeits=Berichte „Aus der Frauenwelt“** u. s. w.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Moden- und ein Unterhaltungs=Blatt mit einer Schnittmuster=Beilage oder einem colorirten Modenbilde.

**Ausgabe mit allen Kupfern. Preis vierteljährlich M. 4. 25.**

Jährlich außer Obigem:

- noch 24 Große colorirte Modenbilder und**  
**24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.**

Die Auflage (in deutscher Sprache) beträgt gegenwärtig 280,000 oder mehr als zwei Drittel aller deutschen Modenzeitungen zusammen genommen. — Uebersetzungen in französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer, englischer, holländischer, dänischer, schwedischer, russischer, polnischer, ungarischer und böhmischer Sprache erscheinen zu Paris, Brüssel, Mailand,

Madrid, Rio de Janeiro, London, Philadelphia, im Haag, zu Kopenhagen, Malmö und Stockholm, St. Petersburg, Warschau, Budapest, Jungbunzlau und Prag.

Abonnements

werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

**Die Expedition der Modenwelt und Illustrirten Frauen=Zeitung zu Berlin.**

Gebauer-Schwerfäcker'sche Buchdruckerei in Halle.

Erste Beilage.

**Telegraphische Depesche.**

**Bukarest, 14. October.** Vormittags. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Beratung der Regierungsvorlage, betreffend die Judenfrage, fortgesetzt. Der Minister des Auswärtigen, Borescu, verteidigte den Entwurf und wies nach, daß das Cabinet seinem Programme treu geblieben sei, da es eine Lösung der Frage vorgeschlagen habe, welche nicht, wie die Opposition behauptet, eine allgemeine Emancipation der Juden bezwecke, sondern, der Anbahnung des Landes entsprechend, das individuelle Indigenat gewähre. Nach der Unterzeichnung des Berliner Vertrags sei die Nation hinsichtlich desselben befragt worden; die Kammer hätten den Vertrag, so weit derselbe Rumänen betriff, angenommen und somit auch eine Abänderung des Art. 7 der Verfassung gebilligt. Das einzige Hinderniß, ein Einvernehmen in dieser Frage zu erzielen, bestche über die Art der Ausführung. Jede Regierung werde sich indessen den Forderungen Europas füllen müssen, da der Berliner Vertrag ein internationaler sei. Nachdem nun die Staatsmänner, mit welchen er (der Minister) gelegentlich seiner diplomatischen Reise conferirt habe, bezeugt hätten, daß Europa die Anerkennung der Principien des Artikels 14 jenes Vertrags seitens Rumäniens fordere und verlange, Rumänien solle den Anfang mit der Ausführung desselben machen, so entspreche die Regierung diesen Forderungen. Der Minister widerlegte sodann die von der Opposition gemachten Einwendungen; was die Eisten angehe, so seien die Anzahl und die Namen der auf denselben verzeichneten Exzessiven nicht unüberwindliche Dinge und könnten von der Kammer modificirt werden. Die Eisten selbst aber seien notwendig, um durch den Anfang der Ausführung des Artikels 14 des Berliner Vertrags Europa die Bereitwilligkeit Rumäniens zu beweisen, sich dem Principe jenes Artikels zu unterwerfen. Angeht die Gefahr, welche im entgegengekehrten Falle eintreten könnte, müsse Rumänien diese Concession machen. — Die Debatte wird heute fortgesetzt.

**Die Statistik des Waarenverkehrs.**

Im kaiserlich statistischen Amt sind jetzt Entwürfe einer Bekanntmachung betreffend die Statistik des Waarenverkehrs deutschen Zollgebietes mit dem Auslande und mit Dienstvorschriften über den statistischen Waarenverkehr nebst erläuternden Bemerkungen aufgestellt worden. Diese Entwürfe hat der Reichsfanzler jetzt dem Bundesrathe mit dem Ersuchen, baldigst in der Angelegenheit Beschluß zu fassen, vorgelegt. Die Bekanntmachung verbreitet sich in 23 Paragraphen über Gattung und Menge der Waaren auf Grund eines beigefügten statistischen Waarenverzeichnis; ferner über Herkunft und Bestimmung der Waaren, über Anmeldebücher und Anmeldebücher, über Prüfung der Waaren, über die Anmeldebücher. Ferner über Erleichterungen bei Ein- und Ausfuhr durch die Post, über die statistische Gebühr, bezüglich welcher Stempelmarken bei den Postanstalten verkauft werden und zwar für Werthbeträge von 5, 10, 20 und 50 Pfg. Diefelben werden auf der Vorberethe der Anmeldebücher aufgeführt und bei der Anmeldebücher der Abklemmung der Bekanntmachung lauten: § 22. Wird die Bestimmung der Waaren auf dem Transport in der Art geändert, daß die zur Durchfuhr angemeldeten Waaren im Zollgebiet, bzw. die zur Wiedereinfuhr angemeldeten Waaren im Auslande verbleiben, so ist die statistische Gebühr nachträglich zu entrichten, und der Anmeldebücher, nachdem derselbe hinsichtlich der Grenzen des Zollgebietes überschritten, Anwendung § 23 des Gesetzes. Die öffentlichen Transportanstalten und diejenigen Personen, welche Güter gegenwärtig befördern, haben daher darauf zu achten, daß anmeldepflichtige Sendungen, welche zwar vor dem 1. Januar 1880 aufgegeben, aber vorwiegend erst an diesem Tage oder später über die Grenze geführt werden, schon bei der Aufgabe mit den nöthigen Anmeldebüchern versehen werden.

Das erwähnte Waarenverzeichnis zerfällt in 4 Rubriken: Nummer des statistischen Waarenverzeichnis, Hinweis auf die Haupt- und Unter-Abtheilungen des Zolltarifs, Waarenverzeichnis für die Waareneinfuhr, für den Nachweis der Waarenausfuhr zusammenzufassen und erläuternde Bemerkungen. Dazu gehört dann auch das Muster eines Anmeldebüchens für die Einfuhr. — Der Entwurf von Dienstvorschriften bezüglich der Waarenstatistik umfaßt 60 Paragraphen in 6 Abschnitten. Ganz besonders sind darin die Vorschriften für das kaiserliche statistische Amt behandelt, in Bezug auf die Bearbeitung von monatlichen Nachweisungen und Jahresausweisungen. Diese sind auf die Werte der ein- und ausgefuhrten Waaren zu erstrecken. Zu dem Ende hat das statistische Amt die Einheitspreise der einzelnen Waarengattungen alljährlich schätzungsweise zu ermitteln. Befürs Vorbereitung dieser Preisermittlung wird das Amt ermächtigt, geeignete Sachverständige zu vernehmen, welchen sofern sie von auswärtig berufen werden, Tagelöhner und Reisekosten zu gewähren sind. Die Grundsätze für die Waarenstatistik der deutschen Zollverläufe sollen revidirt werden.

**Deutsches Reich.**

**Berlin, den 14. October.**

Man schreibt der „M. B.“ aus Berlin: Fürst Bismarck hat in der letzten Zeit, namentlich während seines hiesigen Aufenthaltes, sehr stark von der Neutralität zu leiden gehabt; jede Bewegung, insbesondere das Auf- und Absteigen der Treppen, kostete ihm viele Anstrengung und noch am letzten Tage vor seiner Abreise nach Wazgin äußerte er sich bekannnt Herren gegenüber dahin, daß er die Schmerzen in allen Gliedern fühle. In Folge dessen geht der Wunsch des Reichsfanzlers dahin, auf seinen letzten Besichtigungen der Ruhe so lange als nur irgend möglich zu pflegen. Von einem Urlaube auf eine bestimmte Zeit oder von der Abicht, zu einem gewissen Termine zurückzukehren, kann danach keine Rede sein, und alle dahin

gerichteten Mittheilungen beruhen ohne Ausnahme auf Kombinationen. Erregt des Wunsches des Fürsten, seinen Lebensabend möglichst lange auszuweiden, kann man doch annehmen, daß der letztere öfters unterbrochen werden wird. Abgesehen davon, daß der Fürst die Leitung der Geschäfte niemals ganz aus der Hand giebt und daß mandirte unvorzählige Fälle eintreten können, welche sein Aussehen hier notwendig ändern, glaubt man auch annehmen zu können, daß demüthigt ein Familienereigniß den Reichsfanzler nach Berlin zurückführen wird. Darüber, ob der Kaiser den Landtag in Person eröffnen wird oder nicht, ist noch keine Bestimmung getroffen worden. Die Entscheidung hierüber ist nicht vor dem 20. d. M. zu erwarten, auf welchen Tag vorläufig die Rückkehr des Kaisers von Baden-Baden festgesetzt ist. Andererseits heißt es bez. des Reichsfanzlers, daß er auch an dieser Landtagssession, wie in neuerer Zeit meistens, persönlich nicht theilzunehmen gedenkt, so wichtig dieselbe auch für unser ganzes politisches Leben werden muß. Dafür wird man erwarten dürfen, daß jetzt der Vizepräsident des Staatsministeriums, Graf Stolberg, mehr in den Vordergrund tritt. Die Thätigkeit des Grafen Stolberg hat sich bisher so wenig bemerkbar gemacht, daß man an dem praktischen Werthe des Stellvertretungsgesetzes, durch welches das Amt des „Vizekanzlers“ geschaffen wurde, einigermaßen zweifelhaft sein konnte. Die dauernde Anwesenheit des Reichsfanzlers bei den letzten Reichstagsverhandlungen machte allzuvingig auch eine Stellvertretung entbehrlich. Um so mehr aber jetzt für den Grafen Stolberg Gelegenheit geboren sein, sich als Politiker zu zeigen.

— Seit einigen Tagen spielt sich zwischen der kirchlichen „Germania“ und dem Generalsuperintendenten Dr. Brückner ein Stückchen „Konfessionskrieg“ ab, das die Segnungen des konfessionellen Charakters, den man jetzt unseren Staatsinstitutionen, namentlich der Schule, geben will, gewissermaßen vorführt. Herr Dr. Brückner soll bei dem Gottesdienst für die Generalunion im Dom von der „Geistesnachtung“ durch die öffentliche Meinung und der durch den „unfehlbaren Paps“ gesprochen und beide auf dieselbe Stufe gestellt haben. Mit welcher Blumenlese von Ausdrücken die „Germania“ ihn für diese Parallele überschüttete, haben wir registirt. Allein mit dieser Verbal-Genugthuung ist es nicht gethan. Das ultramontane Blatt verlangt neuerdings auch — in der zarten Form einer Zuschrift — daß der Generalsuperintendent von Berlin vor — den kirchlichen Gerichtshof gestellt werde, weil er sich einer Beschimpfung der katholischen Religion schuldig gemacht, weil er das Dogma von der Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche und das Institut der Beichte — Beides kirchliche Einrichtungen im Sinne des Gesetzes — als Säkularrechtlich hinzustellen behaupte und diese angebliche Geistesnachtung sowie die Geistesnachtung der öffentlichen Meinung als die Ursachen der großen Gottlosigkeit unserer Tage hinstelle. Dieses Material genüge vollständig, um Herrn Brückner vor die Schranken des Gerichts zu ziehen. „Von der Tribüne des Abgeordnetenhauses“ so schließt der Artikel — wird der Gottesglaube noch mehr zu hören bekommen, als uns an dieser Stelle zu sagen gefallt ist. Die Sache ist nicht allein wegen des Bildes vom „Damm und Ambos“ interessant. Wenn der Ultramontanismus jetzt selber bereits vor dem „kirchlichen Gerichtshof“ Recht zu suchen in der Lage ist, so hat er sich von der Anwenlichkeit des letzteren insoweit vermulthet überzeugt und wird also aufhören, seine Wiederabhebung als eine Bedingung für den „Frieden“ aufzustellen. Der Herr Generalsuperintendent Brückner aber wird sich vielleicht doch überzeugen, daß es auch noch andere Formen der „Geistesnachtung“ giebt, als die zwei von ihm erwähnten. Eine dritte z. B. ist diejenige lutherisch-orthodoxer Unsigelheit und Unzulassung, die sogar den Haberm in eigenen „konfessionellen“ Tagen in hellen Flammen auflodern läßt. Ob gerade der „kirchliche Gerichtshof“ der geeignete Vorschlag für diesen Brand wäre, ist allerdings mehr als zweifelhaft.

Die von dem Finanzminister für seine Verwaltung zu erlassende Ausführung der Verordnung wegen Vertheilung von Selbstträgen im Verwaltungsverwaltungszwangverfahren ist als auch ertheilt. Demnach sind zunächst alle vor dem 1. d. M. vorgekommenen Pfändungen nach den Vorschriften der künftigen Verordnung vom 7. d. M. zu wiederholen, sofern nicht am 1. d. M. die Vertheilung der gepfändeten Sachen stattgefunden hat oder es sich nur um unbedeutende Beträge handelt. Die bezüglich der Erbschaftsteuerbeiträge fungieren im allgemeinen die mit der Empfangnahme der Zahlungen beauftragten Konten auch als Vollziehungsbehörden. Diefelben Vollziehungsbehörden der Verwaltung der indirecten Steuern, welchen besondere Vollziehungsbeamte nicht beigegeben sind, haben sich als solche entweder der Vollziehungsbeamten, welche ihnen auf Grund vorgelegter Vereinbarungen von der Regierung zur Verfügung gestellt werden, oder, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Amtsverrichtungen geschehen kann, der Grenz- und Steuerzollämter und der Amtsbücher zu bedienen. Gerichtsvollzieher dürfen nur dann als Vollziehungsbeamte verwendet werden, wenn dadurch die schnellere und erfolgreichere Durchführung der Zwangsvollstreckung bei erheblichen Beträgen erzielt werden kann. Da durch die Pfändung ein Pfandrecht an dem gepfändeten Gegenstande erworben wird und das durch frühere Pfändung erworbene dem durch spätere Pfändung erlangten Pfandrecht vorgeht, so daß die bisherige bevorzugte Lage der Staatskasse aufhört, so ist die unverzügliche Anordnung und Durchführung des Zwangsverfahrens von Wichtigkeit, um die Staatskasse vor Ausfällen zu schützen. So weit folge demnach durch die Vermittlung der betreffenden Beamten veranlaßt werden, sind sie von den letzteren zu vertreten. Fristbewilligungen werden thunlichst erst nach erfolgter Pfändung, also nachdem das Befriedigung sichernde Pfandrecht erlangt ist, zu gewähren, beziehungsweise zu beantragen sein.

— Das Verfahren betreffend die vorläufige Strafseckgebung wegen Uebertretungen hat durch die

neuen Zustände und die im Anschluß an dieselben ergangenen Ministerialverordnungen mandirte Abänderungen, insbesondere durch die Bekanntmachung des Justizministers vom 15. v. M. erfahren. Es sind als wesentliche Abänderungen hervorzuheben, daß in der Strafverfügung, was bisher nicht vorgeschrieben war, auch die Vermittlung der bezugenen Uebertretung bezeugt sein muß, ferner der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht mehr binnen zehn Tagen, sondern binnen einer Woche nach Zustellung der Strafverfügung, sowie nicht mehr an den Justizcommissar, beziehentlich den an dessen Stelle tretenden Amtsvormann, sondern bei der Polizeibehörde, welche die Strafverfügung ertlassen hat, oder bei dem zukünftigen Amtsträger anzubringen ist. Als eine bemerkenswerthe Neuerung ist weiter zu begründen, daß die Polizeibehörden befugt sind, bis zu dem Zeitpunkt, wo auf gerichtliche Entscheidung angetragen wird, die Strafverfügung zurückzunehmen, wenn sie sich überzeugt haben, daß die Strafverfügung auf einem Irrthum beruht. Es ist endlich gegen die Verfümmung der Antragsfrist eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig, wenn der Antragsteller durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle an der Einholung der Frist verhindert worden ist. Als ein unabwendbarer Unfall soll angesehen werden, wenn der Antragsteller von der Zustellung der Verfügung ohne sein Verschulden keine Kenntniss erlangt hat. Das Gesuch, über welches der Amtsträger entscheidet, muß binnen einer Woche nach Befestigung des Hindernisses angebracht werden. Die dem Gesuche harigebende Entscheidung unterliegt sofortiger Anfechtung, wogegen die das Gesuch verwerfende förmliche Bescheiderte bei dem Amtsgericht zulässig. Unberührt von dieser Bekanntmachung bleibt vorläufig die in dem Gesetz vom 14. Mai 1852 den Polizeibehörden zur vorläufigen Festsetzung von Geldstrafen bis zu 15  $\text{M}$  oder von Haft bis zu 3 Tagen eingetragene Kompetenz und ist die etwaige Ausübung derselben später Ernennung vorbehalten.

Aus Nürnberg, d. 15. October wird gemeldet: Der Verbandstag der deutschen Gewerksvereine nahm in seiner heutigen Versammlung nach einer sechsstündigen Debatte die Vorlagen der praktischen Kommission des Centralrathes und des Anwaltes an betreffend 1) die obligatorische Einführung einer Arbeitsstatistik und eines Arbeitsnachweises, 2) die Empfehlung von Beitragsversicherungsstellen, 3) die Erziehung einer Verbandskasse zur Unterstützung rentloser und arbeitsloser Mitglieder.

Die „Neufreuziger Ztg.“ enthält eine offizielle Warnung gegen einen französischen Auswanderungs-Agenten Ch. du Breil, Marquis de Rays, welcher in Deutschland für eine auf unbewohnten Insel unfern Neu-Guinea zu gründende „Colonie de Port-Beuron (Océanie)“ Auswanderer anwerbe. Nach Ermittlung der französischen Regierung habe dieses Unternehmen sich als ein schwindelhaftes bargefunden; zahlreiche deutsche Auswanderer, welche das zu ihrer Beförderung bestimmte französische Schiff „Ghandenager“ in Blistingen schon bestiegen, hätten, über das Bewagte des Unternehmens aufgeklärt, die Hüfte der deutschen Behörden zur Rückkehr nach Deutschland in Anspruch genommen.

— Eine offizielle Mittheilung besagt: Die im Ausno-See, auf russischem Gebiet an der Grenze des Regierungsbezirks Gumbinnen, ausgebrochene Fisch-Pest ist schon im Zust. erloschen. Von Seiten der preussischen Behörden waren Beobachtungen angestellt und Vorkorkungen getroffen worden, um die Ausbreitung der Pest über die Grenze zu verhindern. Diefelben haben den besten Erfolg gehabt.

— In den „Wagner Nachrichten“ erklärt der bekannte Schussöllner-Fabrikant Emil Grünkner Folgendes: „Der Verhugung der beherrschten Kräfte wird es dienen, daß, nach den mit von kompetenter Seite gewordenen zuverlässigen Informationen, die deutsche Reichsregierung gar nicht daran denkt, die selbstschlossene Aufhebung der freien Polzeineinfuhr von Wöhmern in den obdennenden Verhandlungen mit Oesterreich irgendwem zum Gegenstande von Transactionen zu machen. — Ueberhaupt ist es als feststehend zu betrachten, daß der neue autonome deutsche Zolltarif zum 1. Januar 1880, zum Mindesten die Erzeugnisse der Eisenindustrie angeht, voll und ganz in Kraft treten wird.“

Die wörsfälligen Schussöllner haben beschlossen, während der künftigen Session den Vertretern ihrer Interessen im Abgeordnetenhause wirksam zur Hülf zu kommen. Auf die Tagesordnung der auf den 12. November c. nach Düsseldorf einberufenen Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen wurde die Discussion über die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die Tariffrage und die deutsch-österreichischen handelspolitischen Beziehungen, welche dort ohne Zweifel angenommen werden und auch in einer Petition des Vereins den gehörigen Nachdruck finden sollen.

**Wahlnachrichten.**

Für Duerfurt-Wertheberg findet eine Nachwahl statt. Der M. J. Schmidt man als Vertreter: Die Chancen der liberalen der Nachwahl, einen liberalen Kandidaten durchzubringen, sind so groß wie diejenigen der konservativen bezüglich des hiesigen. Bei der Wahl am 7. d. hat nämlich Herr Graf v. Wünnigerode mit nur 4 Stimmen über die absolute Majorität gestimmt mit 215 gegen 206, die dem Herrn v. Schloßhoff-Baumertoten angehört. Zwei Wahlmänner waren nicht anwesend, von denen keine ich verifizieren als liberal. Außerdem gaben verschiedene ländliche Wahlmänner, um es mit Niemands zu werden, einen konservativen und einem liberalen Kandidaten ihre Stimme. Wer weiß, wohin die sich bei der Nachwahl wenden. Alles in Allem wird die Entscheidung auch diesmal an einem Haare hängen.

Dem „Westf.“ schreibt man: Bei der Wahl in Noers erhielt bekanntlich Strecher v. Schorlemmer-Ritt 110 und Herr Professor Ageld (konservativ) ebenfalls 110 Stimmen, worauf das Volk zu Gunsten des letzteren entschied. Nun aber sollte ein liberaler Wahlmänner, der für Regid stimmte, also den Ausschlag gab, am 6. October Voranort gemacht, weshalb die stattholten gegen seine Wahl Protest einlegten. Der Wahlvorsteher wies aber diesen Protest zurück, weil nämlich darüber in den Akten laud. Seit wird sich bei den Verhandlungen das Abgeordnetenhause mit diesem Falle zu beschäftigen haben.



Ein italienisches Urtheil über die Gefährdung der deutschen Münzverfassung.

Die in Mailand erscheinende „Perseveranza“ widmet in ihrer Nummer vom 25. September den deutschen Münzangelegenheiten einen sehr umfangreichen und eingehenden Artikel. Da Italien auf den Münzconferenzen bis jetzt einer der wenigen entscheidenden Stimmen der Doppelwährung war, so ist es für uns doppelt interessant zu hören, was ein so bedeutendes italienisches Blatt über die Dinge sagt.

Der Aufsatz knüpft an die famose Entfaltung des amerikanischen Silberagenten Kelley an und bemerkt sich zuvörderst die Wahrscheinlichkeit einer Ummösung in der deutschen Münz-Gesetzgebung zu prüfen. Die Freunde und Anhänger des Fürsten Bismarck, meint das Blatt, erwarteten von ihm, daß er ganz analog zu dem, was er in Zollfragen gethan habe, auch die Doppelwährung einführen werde. Nach dieser Auffassung wären es also die Freunde und Anhänger, welche dem Kaiser eine Pflicht entgegenbrächten, die er in der bewußten entfalteten Reichstagsrede als von seinen Gegnern ihm untergeordnet bezeichnete. Die amerikanischen Silberleute, so fährt der Artikel fort, erklärten in den Bismarck'schen Erklärungen den Ausdruck der Reue darüber, daß Deutschland die Pariser Münzconferenzen nicht besucht habe und geben sich der Erwartung hin, daß sich in Deutschland ein Abstützgebiet für die Gewerbe von Nevada aufbauen werde. Glaube man der „Berl. Vorkriegszeit“, jedoch, heißt es weiter, so bestiehe bloß die Pflicht, die Kaiser in Umlauf zu erhalten, ohne daß die Reichsregierung sich über die Systemfrage auszusprechen. Welche nun immer von seinen Vorlesern die richtige sei, so gelte es vor Allem, einmal sich Rechenschaft darüber zu geben, was bis jetzt die Wirkung der Stiftung der deutschen Silberverträge gewesen sei? Hier spricht sich das Blatt etwa so aus:

„Am Morgen des 9. August las man an der Vondomer Börse folgendes Telegramm: „Die Regierung der Vereinigten Staaten ist offiziell in Kenntniß gesetzt worden, daß das Deutsche Reich seine Haltung in Sachen der Silberfrage zu ändern beabsichtigt und mit den Vereinigten Staaten wegen der Annahme der Doppelwährung ins Vernehmen treten wird.“ An jenem Tage trat eine leichte Besserung im Preise der Linze Silber ein — von 51/2 auf 51 1/2. Doch rückte diese leichte Besserung weniger von jener Aufbesserung her, als von einer thatsächlichen Verminderung der angebotenen Waare. Zugleich war der Wechsel auf Ostindien und China etwas gestiegen und desgleichen der Kurs der englischen Regierungsschatzen. In der Woche darauf veranlaßten namhafte Nachfragen aus dem Orient ein weiteres Steigen und die Linze ging auf 51 1/2. Aber am 30. August fiel sie wieder auf 51 1/2 in Folge von starken Zufuhren aus den Gebieten des Stillen Ozeans und aus Newyork. Beider der ausbleibende Silberzufluß aus Deutschland, noch die aus Newyork nach London gelangte Depesche machten einen starken oder dauerhaften Eindruck auf den Markt. Und das erklärt sich einestheils aus der an sich schon aus allgemeineren Gründen hervorührenden Entkräftung des Marktes, sowie auch daraus, daß der größte Theil des deutschen Silbers bereits verkauft ist und die Zurückziehung des kleineren wenig Eindruck machen kann.“

Nachdem der Artikel der „Perseveranza“ dies festgestellt hat, reproducirt er mit einigen Glossen die Auslassung, worin Fürst Bismarck die Nationalökonomie des Geld genannt habe und der Meinung zu sein scheint, Deutschland hätte sich begnügen können, statt sein Silber zu demonetrisiren, es mit Gold zu ergänzen.

Wie würde sich nun die Sache, nach diesen Andeutungen, für die Zukunft gestalten können? Entweder Deutschland legt nur eine beschränkte Summe Silbers als Münze wieder in Umlauf, dann kehrt es nicht zur Doppelwährung zurück und leidet an demselben Mangel, wie jetzt die Länder der lateinischen Union. Es sei nicht zu erwarten, daß der Kaiser, wenn sein Herz nach der Doppelwährung sich lehne, sich bloß mit einer solchen Fiction begnügen werde, und er werde dann wohl den Weg betreten, den ihm die amerikanische „Warner-Vill“ vorgezeichnete, nämlich die Veranschlagung der Münzen, alle ihr zugehörigen Silberbarren in Gold umzuwandeln, dem Reich des Herrn Kelley. Aber welches werde in einem und im andern Fall die Wirkung sein? In beiden werde Deutschland das merkliche Gefährd an sich erfahren, daß die sogenannte Doppelwährung nichts sei als eine Alternationswährung. In America habe bis jetzt der gefamte Ver-

stand der Vertheilung siegreich die Bemühungen der Silberleute überwunden. Trotz der Gesetze nehmen Publikum und Banken nur Gold. Wenn aber Deutschland seinen Markt dem entwerteten Metall öffne, so würden die andern Staaten mit Eifer ihm ihr Silber aufhalten und sein Gold dagegen nehmen. In erster Linie würde Frankreich, das jetzt mit seinem Silber wachsender Beliebtheit entgegengehe, sich dieser neuen Abzweigung freuen. Voller der Kaiser sich mit den Vereinigten Staaten verständigen, um ein bestimmtes Verhältniß zwischen Silber und Gold festzusetzen, so werde er an denselben Klippe scheitern, wie die amerikanischen und italienischen Delegirten auf dem Pariser Congreß. Es scheint aber, daß der schlaue Amerikaner am meisten Einbruch bei dem Kaiser und der Bemerkung gemacht habe, die Vereinigten Staaten würden, indem sie die Silberwährung annehmen, den Handel mit Indien, China und Japan monopolisiren, eine wunderliche Behauptung, an die natürlich der Kaiser selbst nicht glaubt. Zu einem entzweienden Schluß auf das Wahrscheinlichste, was bevorstehe, gelangt das Mailänder Blatt nicht.

Telegraphische Depesche.

Brüssel, 14. October. Der partielle Arbeiterstreik, welcher vor einigen Tagen in dem Becken von Charleroi begann, ist im Umfang gewachsen und scheint noch größere Ausdehnung annehmen zu wollen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 14. October.

Der Kultusminister wird in nächster Woche eine Dienstreise nach dem Rhein machen. Der Minister wird (wie die „Eberf. Ztg.“) mittelfst am Montag der Eröffnung der neuen Akademie in Düsseldorf beiwohnen, am Dienstag nach Neuß und Cleve und am Mittwoch nach Calcar und Xanten sich begeben.

Die Zunahme der Frequenz der Seminare in einzelnen Provinzen, durch welche die Einführung von Neben-Cursen veranlaßt ist, hat die Pflicht nahe gelegt, für eine andere planmäßige Unterbringung des Ueberflusses an Lehrern zu sorgen, und zwar nicht bloß durch Besetzung erledigter Stellen, sondern auch durch Theilung überflüssiger Lehrkräfte. Der Cultusminister hat daher die Provinzial-Schul-Collegien angewiesen, die Frage des besonderen Bedürfnisses zu prüfen und ihm Bericht zu erstatten.

Der Präsident des Reichsgerichts Dr. Simon und der Oberreichsanwalt v. Seckendorf haben sich nach Dresden begeben und sind dort vom König empfangen worden.

Die „Deutsche Volks-Zeitung“ in Hannover kündigt die Entbindung der Prinzessin von Cumberland mit folgenden Worten an:

„Eine Prinzessin ist uns geboren. Eine königliche Prinzessin von Hannover — die frohe Kunde würden Kanonen Donner und Glockenschall jetzt laut und hell dem Lande und dem Volke im königreiche Hannover verkünden, wenn nicht die höhere Hand Gottes sich uns entgegen und entgegen hätte, das gewöhnlich das königreich von uns genommen ist. Nun tritt die Nothdurst, das dem alten Welfenhaufe ein junger früher Seid genötigt, einfach und ohne Pomp an uns her. Doch unser Herz — das Herz aller derer, welche als edle Fremde in der Noth bedürftig sind, wird darum nur um so tiefer und inniger getroffen. Gesicht durch die Gemüthschaft des Anglücks und der Trübsal fühlen wir uns mehr denn je wie unter einander, so auch mit dem lieben angestammten königshaus verbunden als Glieder einer großen Familie; kein schweres Leid nur und nicht unser Leid, darum ist auch seine Freude voll unser Freude mit. Wie den Morgenstern aus dem Miller Reich begrüßen wir das junge Kind Hannover's; sein milder Schein strahlt Trost ins Herz der Eltern, dem ganzen königshaus, uns allen insgesamt. Der Gnade des Herrn erlösen wir das Kind und seine erlauchten Eltern, das Erb über ihnen nach und wolle zu ihnen und unteren der Künftigen in Ihm, dem Obersten aller, dem Oberen auch hierher, aufstehend zu Ihm, dem Obersten Richter und Vergelter, harren wir aus in Geduld, harren wir aus in — Hoffnung!“

Das Reichsgesundheitsamt läßt es sich sehr angelegen sein, das Gesetz über die Verfallung von Nahrungs- und Genussmitteln zur Durchföhrung zu bringen. Inwiefern dies gelingen wird, mag einstweilen dahingestellt bleiben: die Zahl derjenigen Verfallsarten, welche sich außer Stande erklären, Einrichtungen zu treffen, in denen bedarfs Constatirung einiger Vorkäufungen die chemischen Untersuchungen zweckmäßiger vorgenommen werden können, mehren sich aber in auffallender Weise. An sehr vielen Orten fehlt es, abgesehen von dem mangelt-

den Geldmitteln, an den geeigneten Persönlichkeiten, die im Stande sind, den Anforderungen des Gesetzes nach allen Seiten hin zu genügen, da es sich ja bekanntlich nicht nur um die Unterföhrung von Nahrungs- und Genussmitteln, sondern auch um die amtliche Controlle solcher Gegenstände handelt, welche für den allgemeinen Gebrauch bestimmt sind. Selbst die in häuslichen Orten wohl überall vorhandenen Apotheker sind nicht immer genögt, die chemische Unterföhrung in vollem Umfange zu übernehmen und an die Errichtung eigener besonderer Kemter ist in kleinen Städten gar nicht zu denken. Ebenfalls wird die Angelegenheiten in der nächsten Session des Reichstages zur Sprache gebracht werden, wogu sich sowohl bei Beratung des Etats für das Reichsgesundheitsamt als auch bei Vorlegung der in dem Gesetz vorgezeichneten kaiserlichen Verordnungen, deren Genehmigung dem Reichstage unterliegt, Gelegenheiten bieten wird.

Trotz der im Laufe des letzten Jahrzehnts bedeutend gesteigerten Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Pharmaceuten hatte sich doch schon vor etwa anderthalb Jahren die Nothwendigkeit weiterer Reformen auf diesem Gebiete als unumgänglich herausgestellt. Der Deutsche Apothekerverein betraute deshalb auf seiner im September 1873 in Coblenz abgehaltenen Generalversammlung eine aus allen Gegenden Deutschlands gewählte Commission von zwölf Mitgliedern mit der Sammlung gutachtlichen Materials. Die erste Lieferung desselben ist in der Stärke mehrerer Druckbögen kürzlich in Dessau erschienen. Außer den Gutachten der Commissions-Mitglieder enthält die Broschüre die Berichte von 16 Mitgliedern deutscher pharmaceutischer Staats-Prüfungsbehörden, darunter mancher Professoren der Naturwissenschaften, sowie die Mittheilungen von fast 60 deutschen Schiffs-Prüfungskommissionen. Die durchgehends recht sorgfältig ausgearbeiteten Gutachten haben überraschende Resultate zu Tage gefördert, über welche von sachmännlicher Seite geschrieben wird: „Wohl niemals ist in so überzeugender Weise die Unzulänglichkeit des Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst als Grundlage einer wissenschaftlichen Bildung klargelegt worden. Biehm übereinstimmend erklären die pharmaceutischen Mitglieder der Staats-Prüfungskommission die Zeugnissen der Examinanden als im Durchschnitte kaum befriedigend. Ein bester Examinator faßt sogar sein auf zwölfjährige Beobachtung gegründetes Gesamturtheil dahin zusammen, daß (abgesehen von wenigen vorzüglichen Kräften) bei den Candidaten die allgemeine Bildung dürftig, die praktische mehr als dürftig, die theoretische eingeprägten befriedigend gewesen sei. Unter diesen Umständen versteht sich die Nothwendigkeit bedeutend höherer Anforderungen ganz von selbst; so wie jetzt, kann es unmöglich weiter gehen. Die große Mehrzahl der eingegangenen Gutachten spricht sich bezüglich der nöthigen Vorbildung für die Verbringung des Abiturrentens-Zeugnisses aus, und diesem Verlangen können wir uns im Interesse des Allgemeinwohls in jeder Beziehung nur anschließen. Um so weniger darf die staatlich privilegierte deutsche Pharmacie den Fortschritt der heutigen halben Zustände verlangen, als in Ländern, in denen pharmaceutische Gewerbetreibende herrschen, so namentlich in Holland und Frankreich, dem Abiturrentens-Examen entsprechende Anforderungen längst bestehen. Biehellst kann bereits vor der nächstjährigen Entlassung der Abiturenten die Reform der pharmaceutischen Ausbildung in diesem Sinne geregelt sein; mindestens muß den schreibenden Mängelnden gegenüber von der Staatsregierung mit allem Recht beanprucht werden, daß sie dahin lasse zur Verwirklichung der großen Materie durchaus unzulängliche dreifemehrige Universitäts-Studium für die Candidaten der Pharmacie auf vier Semester erhöht werde.“

Die erhebliche Preissteigerung, welche für Getreide und andere Nahrungsgesegenstände in den letzten Tagen eingetreten ist, hat die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade erregt. Es wird hierauf für fraglich gehalten, ob mit dem 1. Januar f. h. bereits Getreidezölle eingeföhrt werden sollen. Ganz sicher ist, daß diese Frage einen Gegenstand der Erwägung bildet. Die Erwägungen, welche im Reichstage gegen die Getreidezölle erhoben worden sind, scheinen sich früher als richtig erweisen zu sollen, als die Hoffnungen der Agrarier auf eine noch weitere Erhöhung der Getreidezölle, welche durch

Der Abzug einer britischen Gesandtschaft.

Wir berichten wiederholt von der präzisen Stellung, welche die britische Gesandtschaft am Hofe des Königs von Birma hatte, nachdem dieselbe dem letzteren ihre Willkürigkeit seiner Negocien in Mandalay ausgesprochen. Der Telegraph brachte vor Kurzem die Nachricht des erfolgten Abzuges der Gesandtschaft. An Schwierigkeiten fehlte es dabei keineswegs und es betruete sehr unglückliche Anordnungen, um sie möglichst zu verringern. Der Resident St. Barbe verfuhr nach den heute vorliegenden Einzelheiten dabei in folgender Weise: Am 5. October Admittiratsrat der Dampfer Panthay von dem Ausfahrtsort gelangen Ywamo angelangt, von wo er den dortigen politischen Agenten, nicht aber die hiesigen anständigen amerikanischen Missionare mitgebracht, indem diese nicht erflärt hatten, daß sie nöthigenfalls China Zuflucht suchen würden. Die Mitglieder der Residentenschaft, St. Barbe, Dr. Ferris und der Seiffische Colbat, kamen überein, ihre Sachen nicht zu packen, da dies selbst zur Nachzeit nicht möglich gewesen wäre, ohne daß die birmanische Regierung Bind davon bekommen hätte. Doch war es gelungen, mit einem früheren Dampfer die Achse wegzuföhren. Der Seiffische wollte, wie verlautet, in Mandalay verbleiben, gab aber den erflärten Vorstellungen des Herrn St. Barbe nach, daß er nicht durch Geföhhrdung seines Lebens die Gefahr eines offenen Bruches zwischen Birma und England herbeiföhren dürfe. Sein Leben aber wäre durch sein Verbleiben gefährdet gewesen, in so fern, als er zahlreicher Birmanen, die vom Hofe das schimmliche Befürchten mußten, zur Flucht verlocken hätte. Am 6. October um 5 Uhr Morgens ließ Dr. Ferris die Bedeckungsmannschaft, welche von dem bevorstehenden Abzuge nicht das geringste wußte, sondern nur an eine Abföhrung dachte, antreten. Zu gleicher

Zeit wurden an die in Mandalay anständigen Europäer bereit liegende Briefe geföhrt, worin sie von den Absichten der Residentenschaft in Kenntniß gesetzt wurden mit dem Bemerkten, daß ihnen freigestellt werde, sich sofort nach dem Dampfer Panthay zu begeben. Ihr Gepäck konnten sie durch ihre Diener packen und hinbringen lassen. Wahrscheinlich aber werde der Dampfer noch 24 Stunden liegen und ihnen also Zeit genug bleiben, ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Bald nachdem diese Briefe abgeföhrt waren, wurde eine amtliche Anzeige des bevorstehenden Abzuges an die birmanische Regierung übermietet. Dieser gefesche, so heißt es darin, wurde die Residentenschaft der britischen Regierung, weil sie Stellung der Residentenschaft eine unangenehme sei. (In eine Ausdeutung der Worte sollte der empfangenen Weisung zufolge nicht eingegangen werden). Es wurde darauf vertraut, daß die birmanische Regierung Leben und Eigenthum der britischen Unterthanen verträglich fördern werde. Um 1/2 Uhr trat die Residentenschaft, begleitet von der mit geladenen Gelehr und aufgespanntem Panometer marschirenden Bedeckungsmannschaft, den Gang nach dem Dampfer an. Es wurde dabei nicht der nächste Weg gewählt, sondern durch die hauptsächlichsten Straßen und Bazar's gezogen, theils damit die jenigen Europäer, an die keine schriftliche Benachrichtigung hatte geföhrt werden können, von dem bevorstehenden Kenntniß erheilen, theils damit der Aufsehen einer Nacht vermieden werde. Wäherantlastes wurde in ungefähr 40 Minuten der Dampfer erreicht. Darauf wurde die mitgebrachte Waare mit der von Ywamo genommenen vereinigt, welche zusammen nunmehr 50 Mann zählten. Die mehrere Hundert britischen Unterthanen von Mandalay begaben sich nach und nach an Bord des Dampfers; nur einer, der in Gesellschaftsverträgen mit dem Hofe steht, verließ. Die übrigen Europäer, an ihrer Spitze der

Agent der Steamship-Dampfschiffs-Gesellschaft und italienische Consul Martino, blieben dagegen sämtlich zurück. Nach mehrfach wiederholten Ersuchen wurde das Gepäck der Residentenschaft von dem birmanischen Minister nach dem Dampfer geföhrt; doch war vor der Aufstellung einer birmanischen Waage in dem Residentenschaftsgebäude einiges davon geföhren worden. Die Abföhrung erfolgte erst am 7. d. gegen Mittag und ging im Ganzen ohne unangenehme Unterbrechung von Station. Von der birmanischen Regierung war nämlich den Zielen entlang telegraphisch Befehl gegeben worden, die Abföhrenden nicht zu belästigen. Birma, der mit dem Dampfer eintrifft, gefangen zu nehmen. Da hat die Residentenschaft mit bewaffneter Wäherantlaste die sonstigen Stationen, wo der Dampfer wie gewöhnlich anhält und Öfter wie Reisende, hauptsächlich abziehende Engländer, aufnahm, kam nicht die geringste Störung vor. Zwei Dampfer, welche dem Panthay begegneten, kehrten mit demselben um, haben aber noch einmal einen auf 13. die Bergfahrt abermals angetreten. Andererseits senten auch die Birmanen ihre Dampfer wieder aufwärts. In Mandalay liegt zwar der Handel völlig starr, aber die Ruhe ist bisher nicht gestört worden und die Minister glauben, daß bald ein neuer angesehener Resident werde eingeseht werden. Biehellst sich ihnen durch den Abzug der bisherigen Residentenschaft die Augen über die Gefahren geöffnet werden, welche die Haltung der birmanischen Regierung für das Land heraufbeschwören könnte und wahrscheinlich schon herbeigeföhrt hätte, wenn nicht die ohngünstige Anlegenheit einwirken der irischen Regierung davor zu thun gäbe.

den persönlichen Verkehr des Reichskanzlers mit dem Herrn v. Thünen in Kiffingen noch erbetet worden waren. Auch bezüglich der Polak's ist die Acten noch nicht geschlossen; man soll bei der Berathung der Ausführungsbestimmungen doch auf sehr erhebliche Schwierigkeiten gestoßen sein, deren Ausdehnung vorläufig noch auf sich warten läßt.

Zu den neuesten Einführungen, welche militärischerseits für die Infanterie sich aus den Erfahrungen der letzten Feldzüge als erforderlich herausgestellt haben, gehört eine erweiterte Ausrüstung der Truppen mit Schanzgeräthschaften. Bekanntlich werden solche bereits seit geraumer Zeit von den Leuten mitgeführt. Es ist nun, wie man uns schreibt, theils eine praktikablere Konstruktion der Werkzeuge, theils eine leichtere Handhabung derselben angebahnt worden.

### Rathnachrichten.

Herr Dr. Falk hat die Wahl in Götting abgelehnt und dies dem Geheimen Regierungsrath Gatzig durch folgendes Schreiben angedeutet. Gestatten Sie mir, zuvörderst Ihnen meinen lebhaftesten Dank für die vielen und erfolgreichen Bemühungen ganz ergeben auszusprechen, deren Sie sich im Interesse meiner Wahl zum Abgeordneten unterzogen haben. Ich bin Ihnen außerordentlich für die Güte einer solchen Wahl in einem Kreise meiner Bekanntschaft und erlaube eben die Bedeutung, welche diese nahezu einstimmige Wahl gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen für mich hat. Dennoch höhe ich auf Ihre geneigte Zustimmung, wenn ich die Wahl dem Herrn Nagel-Kommissionar gegenüber heute abgelehnt habe. Nicht bios durch meine schon vor Monaten eventuell gegebene Zusage, sondern auch durch den Umstand, daß der fünfte Disziplinär-Beschluß, dessen Wahl ich angenommen habe, mich gegenwärtig schon zum dritten Male auszuweisen für mich unwirksam ist — mit größerer Mehrheit als früher mit seiner Vertretung im Landtage betraut hat — war ich gebunden, dessen Mandat anzunehmen.

### Ausland.

Ueber die Wahl Humbert's zum Mitgliede des Pariser Gemeinderaths ist in Paris mit Ausnahme der Communards alle Welt entsetzt. Es gibt also in Paris noch ganze Stadtblöcke, die für einen Menschen stimmen, der die Hauptrolle trägt, das Schauspiel der Mitarbeiter am Siedel, von den Communards erachtet wird. In der Provinz wird die Wahl Humbert's einen noch schlechteren Eindruck machen, zumal die antirepublikanischen Blätter bereits heute die nahe Perspektive der Commune antizipiren. Die Marschälle, von der Commune war und in Folge der Intervention Pascal Duprat's, eines Freundes von Ahiers, nur zu sechs Monaten Gefängnis anstatt zur Deportation verurtheilt wurde, schreibt heute: „Der Sieg Humbert's hat noch eine andere höhere Bedeutung. Er rehabilitirt vollständig und offiziell den Bagno, das Gefängnis, die Prokuration und er gibt Ahiers, dem Pariser Brandstifter, Mac Mahon, dem Mörder der Pariser und ihren subalternen Agenten, den Deputirten, Präsesen, Generalen, Spionen, Polizeibeamten und Kerkermeistern jene feierliche Dreizeige, welche in der Geschichte wiederholt wird, wie eine rechtsmäßige Revanche und eine glänzende Wiedererlösung. Alfonso Humbert wurde, als er den Bagno verließ, zum Gemeinderath von Paris ernannt.“ Die antirepublikanischen Blätter theilen alle den Artikel Lepelletier's mit, damit die Provinz glaube, daß eine neue Commune im Anzug ist. Die allgemeine Amneistie ist heute jedenfalls als eine verlorene Sache zu betrachten, da selbst ein Theil der Deputirten, welche bisher zu Gambetta hielten und ihm blindlings folgten, sich der neuesten Politik der République Française nicht anbequemen wollen, da sie keineswegs mit den Communards Hand in Hand gehen und so Frankreich in neues Unglück stürzen wollen. Alles wird jetzt davon abhängen, wie die Regierung des Präsidenten Grévy auftritt. Zeigt derselbe Ernst, spricht derselbe nicht bevor zurück, Gambetta über Bord zu werfen, so kann die Krisis, in der sich Frankreich heute befindet und die dadurch hauptsächlich hervorgerufen wurde, daß Gambetta mehr seiner persönlichen Stellung als dem Wohle Frankreichs Rechnung trug, leicht beizugehen werden.

In Rom wird vom 1. Januar 1880 ab ein neues vatikanisches Blatt unter dem Titel „Aurora“ erscheinen, welches direkt vom Papp inspirirt werden soll. Zum Chef-Redakteur ernannte Leo XIII. den letzten zum vatikanischen Unter-Archivar befördernden Monsignor Balan (bekanntlich ist Kardinal Herzog von Ober-Archivar im Vatikan). Gleichzeitig, so heißt es wenigstens, soll die „Voce della Verità“, welche von allen kirchlichen Blättern am wenigsten intransigant war, zu erscheinen aufhören.

Um diese Zeit versammeln sich in England die Gottesgelehrten der verschiedenen Religionen, deren es hier, nach Salzenran, so viele geben soll wie Tage im Jahre. In Swansea, dem walisischen Seebadeort, ist augenblicklich ein Kongress kirchlicher Geistlichen versammelt, deren Bemühen es ist, die dissentirenden Bewohner jenes Bergländchens wieder in den ererblich-fürlichen Pfarrer zurückzuführen. Fünf Censitel des fernerlich sprechenden Theils der Bevölkerung von Wales — und das ist weitaus die große Mehrheit der Gesamtbevölkerung — gehören irgend einem nicht kirchlichen Bekenntnis an. Die Sektens-Bildung ist eine Lieblingsneigung der auf politischen Gebiete meist liberalen Waliser. Die Staatskirche selbst hat diese Bewegung verschuldet; ihre Geistlichen wurden früher, so zu sagen, wie eine fremde Besatzung ohne alle Kenntnis der Volkssprache ins Land geschickt. Als dann die Methodisten-Prediger erschienen und nach biblischer Weise auf Berggahnen und an Seen vor allem Volk, und zwar in feierlicher Zunge, zu reden begannen, da fiel ihnen die Wange rath zu. Der pietistische Schwärmgeist ist übrigens nicht bios in Wales, sondern auch in dem ihm zwar flamm, aber seit Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr spracherwandten Cornwallis in gleich hohem Grade zu finden. Alle kirchlichen Volkstheorie dieser des St. George'skanals neigen zu dieser Mudelei. In dem etwas fröhlicheren Wales pflegt man mehr die Religion der Liebesable und des ausgelegerten Springewesens. Unter den gälischen Schotten herrscht eine düftere Ziehminderlichkeit; auch erhalten sich dort noch katholische Gemeinden. Das Mormonenthum retruirte sich ebenfalls stark aus Wales. Das „Heer der Seligmacher“, dessen tolltes Treiben wir früher einmal schildern, hat sich seit einigen Monaten auch in diesem erregbaren Bergland eingenistet. Der Unfug wurde so groß, daß die Behörden wegen manigfacher Unsitlichkeiten

einbrechen mußten. Vor ein paar Tagen wurde dort ein sonderbarer Apokalypse ergriffen. Es erschien in einer Kathedrale als wider Johannes, um zu predigen, indem er ausrief: er sei auf den Nordpol hinauf gefletter, habe dort eine Pflanze geerntet und dabei eine Sendung von oben erhalten, die er nunmehr erfüllen wolle.“ Man führte diesen Häuptling einer Schaar von Seligmachern ins Irrenhaus ab.

Zur Geschichte der griechisch-türkischen Grenzverhandlungen erzählt die „Vol. Kor.“, es sei Hoffnung vorhanden, daß die griechischen Kommissare in der nächsten Konferenzung der letzten Erklärung der türkischen Delegationen bezüglich des 13. Berliner Kongressprotokolls mit einer kleinen Reserve beitreten würden. Nach der „Republ. frans.“ hätte die in Rede stehende türkische Erklärung folgenden Wortlaut: „Wir ersuchen Ihre Excellenzen die hellenischen Bevollmächtigten nochmals beachten zu wollen, daß wir mit Rücksicht auf die dem Bundes der Mächte bewohnende hohe Autorität bereit sind, zur ersten Grundlage der Unterhandlungen die Fingeringe des 13. Protokolls anzuwenden, welche die zusammenfassende Linie der Akhler des Kalamas und des Peneus in unterstehen, bezuhs ihrer Genehmigung oder Modifikation, je nachdem aus der Diskussion erhellt, daß sie zur Herstellung dauerhafter und gegenseitiger Sicherheit der Beziehungen zwischen den beiden Ländern geeignet erscheint oder nicht.“

Die Haltung Persiens bei den centralasiatischen Verhandlungen ist für die russische wie für die englische Politik von entscheidendem Einfluß. Es ist daher erklärlich, daß das russische, wie das englische Kabinet sich in ihrer Freundschaft für Schah Nasredin, den „König der Könige“, überließen. Der scharfe Perser zeigt bei diesen Werthausen um eine Allianz sich natürlich dem Meistbeteiligten geneigt. Wie es den Anschein gewinnt, hat der neue englische Gesandte am Hofe zu Teheran seinen russischen Kollegen den Rang abgelaufen, denn der Schah zeigt sich jetzt auf die Seite der Engländer. Mit dem Rücken schweben neuerdings ernste Unterhandlungen in Bezug auf die Gebietsvertheilung des nordöstlichen von Helat-Rubin gelegenen Turanangebietes. Die jüngst veröffentlichte englische offizielle Karte von Persien umfaßt das jenseits Helat gelegene Gebiet und die persische Regierung erklärt, daß dies vor Kurzem durch die Unterwerfung der Turanomanstämme des Distrikts unter ihre Herrschaft fiel. Der russische Gesandte in Teheran bestritt, nach Mittheilung des „Examiner“, die Genauigkeit dieser Erklärung und die Kontroverse, bei der Persien von englischer Seite unterstützt wird, gestaltet sich jetzt um so wichtiger durch den Umstand, daß eine auf Newy markirte russische Armee entgegen dem Weg durch die streitige Region einschlagen oder sonst quer über die Wüste marschiren müßte. Anderweit verläutet, die russische Regierung habe in offizieller Weise die Versicherung abgegeben, daß sie nicht Newy zu besetzen beabsichtigt.

Generaloberst hatte folgende „Proclamation an das Volk von Kabul“ erlassen:

Allen ist kund und zu wissen, daß die britische Armee auf Kabul anrück, um Besitz zu nehmen von dieser Stadt. Wenn man dies friedlich annehmen läßt, so ist es wohl und gut; wenn nicht, so wird die Stadt mit Gewalt genommen werden. Die Stadt ist alle guten Personen, welche keine Theil genommen haben an der Einnahme der britischen Soldaten oder an der Plünderung ihrer Wohnungen, hernit ermahnt, falls sie nicht verhindern können, daß den Einwohnern der britischen Armee der Aufenthalt in der Stadt des Emirs überlassen gelassen wird, sofortige Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit zu treffen, und zwar entweder in das britische Lager zu kommen, oder irgend etwas Anderes zu thun, was ihnen dienlich erscheint; und da die britische Regierung keinen Krieg führt gegen Frauen und Kinder, ergeht hernit die Warnung, alle Frauen und Kinder aus der Stadt zu entfernen, daß sie nicht gefangen werden. Die britische Regierung will alle Volkstheorien mit Evidenz und mit Achtung ihrer religiösen Gesetze und Gebräuche behandeln, nicht aber an den Verbrechen wohl Vergebung geben. Es wird daher Alles aufgegeben werden, zu verüben, daß der Unzufriedenheit mit dem Strahlen läßt; aber es ist nicht möglich, gegenwärtig gegenwärtig größtmögliche Vorkehrungen zu treffen. Deshalb werden alle Personen, welche nach Empfang dieser Proclamation in oder außerhalb Kabul bewohnt angetroffen werden, als Feinde der britischen Regierung behandelt. Ferner ist wohl zu merken, daß wenn der Einzug der britischen Armee auf Kabul erfolgt, ist nicht nicht verantwortlich halten kann für irgend eine zufällige Beschädigung von Personen und Eigenthum, selbst des möglichen Verlustes von Leben, das diese Warnung unbeachtet gelassen haben möchte.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika regnen sich bereits Stimmen gegen eine Wiederwahl Grant's zum Präsidenten der Republik. Obwohl nämlich der Ex-Präsident in einem durch die Tagespresse bekannt gemachten Briefe die Annahme des ihm angetragenen Vorhies in der Nicaragua-Canal-Gesellschaft fundgethan hat, so erhält sich doch noch immer das Gerücht, daß er zum drittenmale die Präsidentschafts-Candidatur annehmen würde. Die „New-York Evening Post“ schreibt in dieser Beziehung: „Wir schägen die militärischen Verdienste Grant's sehr hoch, aber seine Civil-Administration müssen wir weit tiefer setzen. In der öffentlichen Meinung ist diese mit einer schlichten Schule der Politik und mit charakteristischen Politiken identificirt. Diese Männer und ihre Treiben haben der republikanischen Partei Niederlage auf Niederlage gebracht, haben sie die Mehrheit in beiden Congresshäusern verlieren lassen und sie an die Schwelle einer völligen Vernichtung geführt. Das Unheil, das in einer dritten Präsidentschaft Grant's liegt, besteht darin, daß mit ihm diese Schule von Politikern, wenn nicht ganz diesen Personen wieder an die Oberfläche kämen, wie die eben geschilderten. Die Bewegung kommt von den arbeitsfähigen Politikern der republikanischen Partei her, welche auf diese Weise sich wieder in den Vordergrund drängen wollen.“

### Lokales.

Salle, den 15. October.

Anknüpfend an unsere gestern gebrachte Notiz, theilen wir noch mit, daß das Rectorat der Universitäts-Bibliothek in folgender Weise gefeiert wurde. Kurz nach 5 Uhr Abends stimmten sämtliche Beamte, welche sich an dem Dache des Gebäudes versammelt hatten, den Choral an „Nun danket alle Gott“, worauf der Maurer-Polier Kramer eine kurze Ansprache hielt, welche mit einem Hoch auf den Kaufmann und Universitäts-Architekt und den bauleitenden Bauführer Kuppel endete.

Sobann zogen sämtliche Arbeiter nach dem Beidenhammer'schen Gartenlokal, woselbst sich die Bauleitenden des Universitäts-Baues, Herr Derbischloffer Dr. Barwig, Zimmermeister Brügger und noch andere beim Bau heimliche Werkmeister und Lieferanten versammelt hatten. Beim ersten Feuertisch, welcher hier den Arbeitern reichlich spendend war, wurde vielfach getoastet. Zunächst brachte Herr Dr. Hartwig dem obersten Bauherrn, Kaiser Wilhelm, ein Hoch, dem sich das Anfügen der Nationalhymne anschloß. In schönster Harmonie fand die Feier gegen 9 Uhr ihren Abschluß. Noch ist zu bemerken, daß seitens der Bauverwaltung jedoch Arbeiter an diesem Tage ein Tagelohn extra bezahlt wurde.

Der am Gebäude des königlichen Landgerichts (H. Steinstraße 7) angebrachte amtliche Briefkasten wird, laut angehehrter Notiz, „nur verständig um 12 Uhr Vormittags und um 4 Uhr Nachmittags“, der Briefkasten des königlichen Amtsgerichts (H. Steinstraße 8) dagegen wird „täglich dreimal, und zwar Vormittags 1/9 und 1/12, Nachmittags 1/4 Uhr gelehrt.“

— Vom 20. d. ab discontirt die Reichsbank auch Wechsel auf Astenburg, welche an die Reichsbank-Hauptstelle in Königsberg zu giriren sind.

### Polizeiliche freiwillige Rettungsgesellschaft.

Wir haben hier in Halle a. S. bereits seit mehre Jahren einen Verein, dessen Bestehen wohl die wichtigsten unserer Mitbürger eine Meinung haben. Bei Wahlen, entretend Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn es sich darum handelt, das Gut, namentlich Weiblichen zu retten und zu bergen. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Bürgers, die hier gegründete freiwillige Rettungsgesellschaft, die sich bereits am 12. Juni 1869, hat aber im October vorigen Jahres seine Statuten revidirt, die unterm 24. Juni d. S. von hiesigen Magistrat genehmigt sind. Die Paragraphen dieses Statuts einzeln und bei hiesigen Verfügungen ist deshalb Feuergefährliche die es den Weibern unbekannt sind, an man sie sich zu Weibern haben, wenn





## Fahrplan vom 15. October an.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemittelter Zug, E = Expresszug.) **Abgang in der Richtung:**  
 Nach Berlin 4 1/2 35 R. M. (C), 8 1/2 R. M. (P), 2 1/2 R. M. (P), 5 1/2 R. M. (C), 6 1/2 R. M. (P), 9 1/2 R. M. (C).  
 Die mit \* bezeichneten Züge haben im Bitterfelder Anschluß nach Dessau.  
**Ankunft in Halle:** 4 1/2 24 R. M. (P), 7 1/2 24 R. M. (G, nur von Bitterfeld), 10 1/2 6 R. M. (P), 11 1/2 39 R. M. (C), 5 1/2 43 R. M. (P), 10 1/2 58 R. M. (C).  
**Nach Caffel** (über Nordhausen) 5 1/2 10 R. M. (P), 9 1/2 10 R. M. (P), 11 1/2 36 R. M. (S), 2 1/2 R. M. (P), 9 1/2 45 R. M. (P).  
**Ankunft in Halle:** 7 1/2 30 R. M. (P), 1 1/2 12 R. M. (P), 5 1/2 50 R. M. (P), 8 1/2 50 R. M. (S), 10 1/2 35 R. M. (C).  
**Nach Wienburg** (über Camburg, Altheim, Halberstadt) 8 1/2 10 R. M. (P), 11 1/2 35 R. M. (E, m. Peri.-Zug), 1 1/2 44 R. M. (P), 6 1/2 5 R. M. (P).  
**Ankunft in Halle:** 7 1/2 25 R. M. (G), 9 1/2 58 R. M. (P), 1 1/2 18 R. M. (P), 5 1/2 30 R. M. (P), 8 1/2 38 R. M. (E, m. Peri.-Zug).  
**Nach Cottbus, Guben, Posen, Sorau** Abg. 8 1/2 R. M. (P), 1 1/2 33 R. M. (S), 7 1/2 34 R. M. (P), 29 R. M. (P, von Falkenberg), 1 1/2 R. M. (P), 7 1/2 4 R. M. (S).  
**Nach Breslau via Sorau - Zagan** Abg. 1 1/2 33 R. M. (S).  
**Nach Breslau via Sorau - Kohlfurt** 7 1/2 4 R. M. (S).  
**Nach Leipzig** 5 1/2 42 R. M. (G), 7 1/2 52 R. M. (C), 10 1/2 8 R. M. (P), 1 1/2 35 R. M. (P), 5 1/2 8 R. M. (S, m. Peri.-Zug), 6 1/2 R. M. (P), 7 1/2 35 R. M. (P), 1 1/2 38 R. M. (E), 10 1/2 43 R. M. (C).  
**Ankunft in Halle:** 4 1/2 57 R. M. (P), 7 1/2 39 R. M. (S, m. Peri.-Zug), 11 1/2 28 R. M. (E), 1 1/2 7 R. M. (P), 3 1/2 58 R. M. (P), 5 1/2 40 R. M. (P), 7 1/2 37 R. M. (G), 9 1/2 17 R. M. (C), 10 1/2 45 R. M. (P), 12 1/2 10 R. M. (C), (Personenbeförderung verkehrswesig bis auf Weiteres; ab Leipzig 11 1/2 R. M.).  
**Nach Magdeburg** 5 1/2 7 R. M. (P), 7 1/2 44 R. M. (S, m. Peri.-Zug), 11 1/2 31 R. M. (E), 1 1/2 25 R. M. (P), 5 1/2 51 R. M. (P), 9 1/2 22 R. M. (C), 10 1/2 58 R. M. (P).  
**Ankunft in Halle:** 7 1/2 46 R. M. (C), 9 1/2 57 R. M. (P), 1 1/2 26 R. M. (P), 5 1/2 16 R. M. (S, m. Peri.-Zug), 7 1/2 24 R. M. (P), 8 1/2 53 R. M. (E), 10 1/2 39 R. M. (C).  
**Nach Thüringen** 5 1/2 45 R. M. (P), 7 1/2 53 R. M. (S), 10 1/2 16 R. M. (P), 11 1/2 46 R. M. (S), 1 1/2 55 R. M. (P), 6 1/2 5 R. M. (P), 9 1/2 R. M. (P), 11 1/2 5 R. M. (S).  
 Die mit \* bezeichneten Züge haben bei Großheringen Anschluß an die Saalbahn.  
 Die Befahrten der Saal-Anst.-Bahn von Großheringen erfolgen 9 1/2 35 R. M., 3 1/2 53 R. M., 8 1/2 3 R. M. (P).  
**Ankunft in Halle:** 4 1/2 28 R. M. (G), 7 1/2 31 R. M. (P), 10 1/2 37 R. M. (P), 1 1/2 17 R. M. (P), 5 1/2 19 R. M. (P), 5 1/2 31 R. M. (S), 8 1/2 55 R. M. (S), 10 1/2 51 R. M. (P).  
**Personenposten.** Nach **Salzmünde** geht täglich das Personenfuhrwerk des Postkutschens von Halle 6 1/2 früh u. 3 1/2 R. M. und trifft in **Salzmünde** 7 1/2 früh u. 4 1/2 R. M. ein. Von **Salzmünde** nach **Halle** 8 1/2 früh u. 5 1/2 R. M. und trifft in **Halle** 10 1/2 R. M. und 7 1/2 R. M. ein. Fahrzeit 1 St. 45 Min.  
 Nach **Schafstädt** (Post-Station) täglich ab hier 3 1/2 R. M. u. trifft 5 1/2 früh u. 4 1/2 R. M. ein. Von **Schafstädt** nach **Halle** 6 1/2 früh u. 3 1/2 R. M. und trifft 8 1/2 früh u. 5 1/2 R. M. ein. Von **Halle** nach **Schafstädt** 8 1/2 früh u. 5 1/2 R. M. und trifft 10 1/2 R. M. ein. Fahrzeit hier ein, fährt 4 1/2 R. M. früh von dort zurück, durch **Landstätt** 5 1/2 15 R. M. - 5 1/2 25 R. M. früh und trifft 7 1/2 20 R. M. Morg. wieder hier ein.  
**Omnibus-Fahrten.** Von **Halle** nach **Giebichenstein**: Nachm. 2, 3, 6, 7 und 8 Uhr; nach **Giebichenstein** nach **Trotha**: Vorm. 9 und 11 Uhr, Nachm. 4 und 5 Uhr, Abends 9 und 10 Uhr.  
**Giebichenstein** nach **Halle**: Nachm. 3, 4, 7, 8 und 9 Uhr.  
 Von **Trotha** nach **Giebichenstein** und **Halle**: Vorm. 7 und 10 Uhr, Nachm. 1, 2, 5 und 6 Uhr.

## Bekanntmachungen.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Kersten** zu Halle a/S. wird heute am 14. October 1879 Mittags 12 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Auktions-Kommissar Herr **W. Eiste** zu Halle wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 15. November 1879 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraususses und ein tretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände - auf  
**Den 28. October 1879 Vormittags 11 Uhr**  
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Den 25. November 1879 Vormittags 11 1/2 Uhr**  
 vor dem unterzeichneten Gerichte  
 Termin anberaumt.

Allen Verlenen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. October 1879 Anzeige zu machen.  
**Königliches Amtsgericht zu Halle a/S., Abtheilung VII.**

### Handels-Register.

Im Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter No. 25 bei der Firma:

#### Actien-Bierbrauerei Duerfurt

Folgendes eingetragen worden:

- Für die Zeit vom 1. October 1879 bis dahin 1882 sind zu Mitgliedschaft des Vorstandes wieder gewählt worden:
1. der **Dr. Richard Karl Lobedann** in Weissenföhrnbach,
  2. der **Antmann Karl Wante** in Kleinleischfeld,
  3. der **Kaufmann Hilarius Höfer** hier.

Diesellen werden die Firma wie bisher zeichnen.

In der General-Versammlung vom 28. August 1879 ist der §. 34 der Statuten al. 2 dahin abgeändert worden:

Außerdem haben stets angemessene Abschreibungen von letzten Inventurwerthe der Immobilien und Mobilien, bei ersteren ein bis zwei Prozent, bei sämtlichen Mobilien aber inclusive der Maschinen fünf bis zehn Prozent bis zur Hälfte des Ankaufwerths stattzufinden."  
**Duerfurt, den 5. October 1879.**  
**Königliches Amtsgericht.**

**Darfüßerstr. 15 parterre** ist ein gut mobilitirtes Zimmer nebst II. Etage zu vermieten u. Darnm Kammer zu vermieten.  
**Gr. Ulrichsstraße 12** ist die II. Etage zu vermieten u. Darnm zu beziehen.  
**Gustav Glück.**

### Für ein

### Fleischwaarengeschäft

wird eine Verkäuferin gebraucht. Dieselbe soll von guter Familie und im Besitze tüchtiger Schulkenntnisse sein. An Thätigkeit gewöhnliche, gewandte u. fleissige Mädchen mögen einige Zeilen mit Angabe ihrer Verhältnisse richten an **F. E. Lane**, Fleischermstr., Leipzig, Pfaffenfurterstr. 2.

**Zwei herrschaftliche Wohnungen in feinem Hause sind in der Karlsstraße 13 per 1. April 1880 zu vermieten. Näheres große Ulrichsstraße 12.**

### Lehrling

ge sucht für ein alt renommirtes Geschäft in Halle a/S. ein gross et in detail per 1. November ob. 1. December. Logis und Kost im Hause. Offert. sub H. D. 16,1713 an **H. Dittler's** Annonc.-Exp., gr. Braubausgasse 16.

### Eine Amme sucht Dr. Nürnberg in Eisleben.

Schirmmeister, Schmiede, Kleffschmiede u. Schlosser sucht sofort **Locomotivfabrik Magans**, Erfurt.

### Spargel

Branchschwäger, Haken, 5 Pfund-Dose 2 Mk. 50 Pf. Jonge Zehen 1 Mk. 50 Pf. und alle übrigen ein gemachten Gemüse, Preisliste etc. empfangen.  
**Basse & Co., Braunschweig.**  
 Wir bitten um Auslieferung. Billig gestellt Preis-Courant gratis und franco.

Ein gutes Arbeitspferd sowie eine fette Kuh stehen zum Verkauf bei **Louis Boltze** in Böhmstedt.

## Auverkauf von Tapissierewaren: Leipzigerstrasse 4, I. Etage. Grossartige Auswahl - neueste Muster - ausserordentlich billige Preise.

### Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1881 zu Halle a/S.

Das unterzeichnete Comité wird im Jahre 1881 zu Halle a/S. eine würdige Ausstellung der Erzeugnisse der Landwirthschaft, des Berg-, Hütten- und Salinen-Wesens, der gesammten Gewerbe und der Industrie der sächsischen - incl. Königreich Sachsen - u. thüringischen und anhaltischen Länder veranstalten. Erzeugnisse anderer Länder sollen zur Ausstellung nur zugelassen werden, soweit sie zur Darstellung der angestellten Objecte verwendet worden sind; über die Zulassung entscheiden die Gruppen-Vorstände.

Wir richten an alle Gewerbetreibende und Industrielle des Ausstellungsgebietes das ergebene Ersuchen, sich an dem Unternehmen als Aussteller zu beteiligen, und werden auf Wunsch Programme und Anmeldebogen gern übersenden. Anfragen beantwortet der Schriftführer Director Julius Kuhlrow in Halle a/S.

### Das Comité

für die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1881 zu Halle a/S.  
**A. Riebeck**, Königl. Preuss. Commerzienrath, Vorsitzender.

### Sing-Academie.

**Sonabend d. 18. Oct. (f. Damen) und Dienstag d. 21. Oct. Abends 6 Uhr** beginnen im Saale der Volksschule unsere **Uebungen.** Zum Vortrag im Concert sind bestimmt das **Requiem** von Brahms, **das Paradies** und **die Peri** von Schumann, **die Schöpfung** von Haydn.

Damen und Herren, welche als singende Mitglieder beizutreten gefonnen sind, bitten wir, gefäll. Meldung bei Herrn Musikdirektor **Boretzsch**, Wilhelmstraße 5, bewirken zu wollen.

Der Vorstand.

### Memoiren des Geh. Hofrath Schneider.

Die Memoiren des verstorbenen Geheimen Hofrath E. Schneider, weiland Borsler Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. und Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm werden unter dem Titel

### Aus meinem Leben

von  
**Louis Schneider**

demnächst und zwar bereit erscheinen, das der erste Band (etwa 26 Druckbogen) am 16. October, der zweite noch vor Weihnachten und der dritte bald nach Jahreswechsel zur Ausgabe gelangen. Der Umfang aller drei Bände zusammengenommen wird etwa 90 Druckbogen, ihr Gesamtpreis etwa 20 Mk. betragen.

Da dies bedeutende, interessante Buch vermutlich schnell vergriffen werden wird, so erlauben wir uns, zu geneigtem, recht zeitigem Auftrage ergebenst einzuladen.

Der nach nicht ganz genau zu bestimmende Preis wird von uns billigt berechnet werden.

### Pfeffersche Buchhandlung Halle.

**Zug-Jalousien** neuester Construction und dauerhafter Arbeit, von feiner Concurrenz erreicht, ebenso deutsche **Drehrollen** in solider Ausführung, schon über 20 geliefert, offeriren zu äusserst billigen Preisen mit jeder beliebigen Zahlungsbequemlichkeit  
**Bitterfeld. Beschnidt & Wolff.**

### Preßkohlensteine.

Zeit ca. 20 Jahren liefern wir complete maschinelle Anlagen zur Herstellung von anerkannt feinsten, dichtesten, festesten **Preßkohlensteinen** bis zu 70 mille räglicher Leistungsfähigkeit einer Presse mit ganz vorzüglichen, von uns allein gebauten Einrichtungen zum mechanischen Einmischen der Kohle, wodurch Arbeitskraft und Kraftboden gespart werden.

**Nienburger Eisengiesserei u. Maschinenfabrik** in Nienburg a/Saale.

### Hôtel zum Kronprinz,

Besitzer **Paul Dressner**, früher **W. Schütz**. Comfortabel und zeitgemäss renovirtes **Zimmer, schätzbare Preise, grosser Saal** für Festlichkeiten, sowie geeignete **Räume** für gesellschaftliche Kreise.  
**Table d'hôte im Abonnement.**

### In unmittelbarer Nähe der Gerichte, der Post und der Universität

ist eine Wohnung, aus 7 heizbaren Zimmern nebst allem Zubehör bestehend, pr. 1. April 1880 zu vermieten und täglich von 10-12 Uhr zu besichtigen.  
**A. Krantz, gr. Steinstraße 11.**

### Ein herrschaftliches Mobiliar,

best. aus 1 Salon, 1 Speise-, 1 Herrenzimmer, Eichen geschmückt; 1 Damensalon, schw. matt, mit Seidenbemaß-Bezug; 1 elegant. Damenzimmer in blau; 2 Aufg.-Fremdenzimmer; 1 hochlegante Kücheneinrichtung. Außer diesem 2 Aufg.-Speisezimmer, 2 franzö. Bettstellen, 2 Trümeaufg., sowie mehrere andere **Maßb.-Möbel** sind uns zum sofortigen, sehr billigen Verkauf (getheilt oder im Ganzen) übergeben worden.

**Mobiliar-Lombard- u. Handelsbank,**  
 7. Katharinenstr. 7 I.  
 Berlin. Unter den Linden 12.



Chinesisches Saarfärbenmittel, a Fl. 2 Mk. 50, halbe Fl. 1,25, in Zeit von 10 Minuten kann man feine Haare dem Gesicht flecklos ächt färben, blond, braun und schwarz, und hinterläßt keine nachtheiligen Folgen für die Gesundheit. **Erfinder Heide & Co., Berlin.**  
 Sie haben in Halle a/S. bei **Albin Henze**, Schmeerstr. 39.

### Für 9 Mark.

10 ganze Meter schön, reell. **Kleiderstoff** u. 1 voll. Damen-**Umschlagetuch**, solide, 1 elegantes wollenes **Kopftuch**, 3 weiße Damen-**Taschentücher**, rein fein. 1 weißes halbfarbendes **Damenhalstuch** herstellend Alles zusammen gegen Vorkaufnahme von 9 Mark die **Wberei** von **F. Oppenheim** in Berlin, Dresdenerstraße 54.

**7 Pfund Speck** für 3 Mk. bei **F. Wiedero** am Markt.

Ein neuer **Welschlinder**, 18 Fuß lang, 42 Zollige **Gänge**, 3 **Rußsteinfränze**, verkauft **Busch, Ostfra.**

### Frischen Seedorsch

Donnerstag früh bei **A. Brandt**, Schmeerstraße 36.

### Schlettau.

Sonntag den 19. bis Dienstag den 21. October ladet zur **Kirmess**, sowie zu **Safens, Gänse** und **Entenbraten** und anderen Speisen bei gutem **Wein** und einem **Gl. Glas Bier** ergebent ein **Schulchen**. NB. Die **Muß** haben die **Dö-lauer Bergfänger** übernommen.

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten die Trauernachricht, das unser guter Großvater **Friedrich Britting** heute Morgen sanft und ruhig im Alter von 82 Jahren, nach langen Leiden, entschlafen ist. **A. Scherleben**, d. 14. Decbr. 1879. Die Hinterbliebenen.